

## Soudaseal 240 FC

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname: Soudaseal 240 FC

#### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dichtungskitt

#### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

SOUDAL N.V.  
 Everdongenlaan 18-20  
 B-2300 Turnhout  
 Tel: +32 14 42 42 31  
 Fax: +32 14 44 39 71  
 msds@soudal.com

#### 1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG)

### 2. Mögliche Gefahren

#### DSD/DPD

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	CAS-Nr. EINECS/ELINCS	Konz.	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	52829-07-9 258-207-9	0.1%<C<2.5%	Xi; R36 N; R51-53	Augenreiz. 2; H319 Aqu. chron. 2; H411	(1)
Dibutylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	22673-19-4 245-152-0	0.1%<C<2.5%	Xi; R36/38 Xn; R48/22 N; R51-53	STOT wdh. 2; H373 Augenreiz. 2; H319 Hautreiz. 2; H315 Aqu. chron. 2; H411	(1)(2)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen  
 Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

#### 4.2 Hautkontakt:

Mit Wasser spülen  
 Verwendung von Seife ist erlaubt  
 Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

#### 4.3 Augenkontakt:

Mit Wasser spülen  
 Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

#### 4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen  
 Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)  
 Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel  
<http://www.big.be>

Überarbeitungsgrund: REACH

Überarbeitungsnummer: 0109

Produktnummer: 32412

Datum der Erstellung: 2002-04-28

Datum der Überarbeitung: 2010-11-23

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

- Mehrbereichsschaum
- Pulver
- Kohlensäure

### 5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

### 5.3 Besondere Gefährdungen:

- Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr
- Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO<sub>2</sub> und kleineren Mengen von nitrose Gase

### 5.4 Maßnahmen:

- Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen
- Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen

### 5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

- Handschuhe
- Schutzanzug
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Freigewordenen Stoff eindämmen
- Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
- Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden
- Eindringen in Kanalisationen verhindern
- Siehe Punkt 13

### 6.3 Reinigungsverfahren:

- Verschütteten Feststoff mit Sand/Kieselgur abdecken
- Feststoff in verschleißbaren Behältern sammeln
- Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln
- Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung:

- Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten
- Übliche Hygiene befolgen
- Behälter gut geschlossen halten
- Abfälle nicht in den Ausguß schütten

### 7.2 Lagerung:

#### Bedingungen für eine sichere Lagerung:

- An einem trockenen Ort aufbewahren
- Bei Zimmertemperatur aufbewahren
- Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- Max. Lagerungszeit: 1 Jahre

#### Fernhalten von:

- Keine Daten vorhanden

#### Geeignetes Verpackungsmaterial:

- Plast

### 7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

# Soudaseal 240 FC

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Expositionsgrenzwerte:

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### Richtgrenzwert für die Exposition (Niederlande)

Tinverbindungen (organisch)(als Sn)	Kurzzeitwert	- 0.2 mg/m <sup>3</sup>
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	- 0.1 mg/m <sup>3</sup>

#### Grenzwert (Belgien)

Tin(organsiche verbindigen) (als Sn)	Kurzzeitwert	- ppm 0.2 mg/m <sup>3</sup>
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	- ppm 0.1 mg/m <sup>3</sup>

#### TLV (USA)

Tin organic compounds as Sn	Kurzzeitwert	0.2(Sn) mg/m <sup>3</sup>
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	0.1(Sn) mg/m <sup>3</sup>

#### Grenzwert (Frankreich)

Etain,(composés organiques d'),en Sn	Kurzzeitwert	-(Sn) ppm 0.2(Sn) mg/m <sup>3</sup>
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	-(Sn) ppm 0.1(Sn) mg/m <sup>3</sup>

#### Grenzwert (UK)

Tin compounds, organic, except cyhexatin(ISO)(as Sn)	Kurzzeitwert	-(Sn) ppm 0.2(Sn) mg/m <sup>3</sup>
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	-(Sn) ppm 0.1(Sn) mg/m <sup>3</sup>

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Arbeitsstoff	Test	Nummer	Probenahmeverfahren	Bemerkung
Keine Daten vorhanden				

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstungen:

- a) Atemschutz:  
Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung
- b) Handschutz:  
Handschuhe
- c) Augenschutz:  
Schutzbrille
- d) Körperschutz:  
Schutzkleidung

#### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Fast geruchlos

# Soudaseal 240 FC

Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
-------	--

## 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Relative Dichte	1.6
Löslich in Lösemitteln	Löslich in organischen Lösemitteln

## 9.3 Sonstige Angaben:

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

#### Mögliche Brandgefahr

Wärmequellen

#### Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine Daten vorhanden

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO<sub>2</sub> und kleineren Mengen von nitrose Gase

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Akute Toxizität:

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat

LD50 oral (Ratte)	3700 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	> 3100 mg/kg

### 11.2 Chronische Toxizität:

Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)

Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)

Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

Dibutylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

TLV - Krebserzeugend	A4(Sn)
MAK - Schwangerschaft Gruppe	D

### 11.3 Akute Effekte/Symptome:

Schadwirkungen unwahrscheinlich

#### Einatmen:

Keine Daten vorhanden

#### Hautkontakt:

Keine Daten vorhanden

#### Augenkontakt:

Keine Daten vorhanden

#### Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

### 11.4 Chronische Effekte:

Keine Wirkungen bekannt

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Ökotoxizität:

# Soudaseal 240 FC

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat

## LC50 Fische

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
BRACHYDANIO RERIO	4.4 mg/l	96 Std	

## EC50 Daphnia

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
DAPHNIA MAGNA	17 mg/l	24 Std	OECD 202

## EC50 andere Wasserorganismen

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
SCENEDESMUS SUBSPICATUS	1.9 mg/l	72 Std	

## 12.2 Mobilität:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

FOV-Gehalt (g/l)

Löslichkeit in/Reaktion mit Wasser

2 %

34 g/l

Literatur meldet: wasserunlöslich

Der Stoff sinkt im Wasser

## 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser

## 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

## 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG)

08 04 10 : Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURL-Kodes anwendbar sein

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG

### 13.2 Entsorgungshinweise:

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

### 13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG)

15 01 02 : Verpackungen aus Kunststoff

### 13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

## 14. Angaben zum Transport

### ADR

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

# Soudaseal 240 FC

## RID

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

## ADNR

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

## IMO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Marine pollutant	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

## ICAO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 EU-Gesetzgebung:

#### DSD/DPD

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

### 15.2 Nationale Vorschriften:

#### die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande) 1  
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03

#### Deutschland

WGK 2  
Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

## 16. Sonstige Angaben

# Soudaseal 240 FC

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

(\*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe  
DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate  
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R36	Reizt die Augen
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R48/22	Auch gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Verschlucken
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen:

Aqu. chron.	Gewässergefährdend - chronisch
Augenreiz.	Augenreizung
Hautreiz.	Reizwirkung auf die Haut
STOT wdh.	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition